

**Information des Bürgermeisters**

**18. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2020**

4. März 2020      Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

4. März 2020      Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 18. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2020

#### Geschäftsordnung, Teilrevision 2019/20

Auf Antrag der VU-Fraktion hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Transparente Informationspolitik" zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat im Zusammenhang mit einer allfälligen Revision der Geschäftsordnung hinsichtlich einer transparenten Informationspolitik beschlossen.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe trafen sich zu zwei Sitzungen, an welchen sie die bestehende Geschäftsordnung hinsichtlich Transparenz analysiert und diskutiert haben. Im Rahmen des vom Gemeinderat am 17. August 2019 durchgeführten Workshops informierte die AGRU über die Beratungsergebnisse.

Anlässlich der Sitzung vom 1. Oktober 2019 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der FBP-Fraktion in Abstimmung mit der VU-Fraktion sowie der FL-Vertreter beschlossen, dass die Auswirkungen, Konsequenzen sowie die Vor- und Nachteile der namentlichen Nennung des Abstimmungsverhaltens bei Gemeinderatsbeschlüssen abgeklärt werden sollen. Dies sowohl auf politischer Seite, wie auch auf rechtlicher Seite.

Die Stellungnahmen des Liechtenstein-Instituts sowie der Walser Rechtsanwälte AG liegen vor.

Am 8. Januar 2020 hat sich die Arbeitsgruppe zu einer weiteren Sitzung getroffen und die beiden Stellungnahmen beraten und kommt zum Schluss, dass die Variante 3 A aus der Stellungnahme des Liechtenstein-Instituts "Bekanntgabe für jedes Mitglied, ob es ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ gestimmt hat" dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Diesem Antrag liegen bei:

- Stellungnahme des Liechtenstein-Instituts bezüglich Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Vaduz vom 4. November 2019
- Stellungnahme „Revision Geschäftsordnung des Gemeinderates“, Walser Rechtsanwälte AG, Vaduz, vom 7. November 2019

Antrag:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vaduz wird wie folgt angepasst:

#### *Art. 3 Abs. 3*

*Bei einstimmigen Beschlüssen wird die Einstimmigkeit sowie die Anzahl der Anwesenden vermerkt. Bei Mehrheitsbeschlüssen werden die Namen der anwesenden Gemeinderäte aufgeführt und der Vermerk "Ja-Stimme" oder "Nein-Stimme" angebracht.*

Beratungen:

In seinen Beratungen stellte der Gemeinderat sich mehrheitlich auf die Zusammenfassung der Stellungnahme des Liechtenstein-Institutes ab, die nachfolgend vollumfänglich aufgeführt wird:

1. *Diese Stellungnahme erörtert die Vor- und Nachteile einer Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Vaduz, die zu mehr Transparenz in der Protokollierung des Abstimmungsverhaltens der Gemeinderatsmitglieder führen würde.*

2. *Diese Stellungnahme analysiert fünf Varianten (inklusive Verbleib bei der bisherigen Lösung), wie das Abstimmungsverhalten im Protokoll wiedergegeben werden könnte.*
  - a. *Entsprechende Formulierungsvorschläge.*
  - b. *Die geltende Rechtslage wird zu Beginn der Stellungnahme dargestellt.*
3. *Ausser Vaduz und Ruggell legen alle Gemeinden im Protokoll bei den Beschlüssen die Anzahl Ja- Stimmen pro Partei offen. Die meisten Gemeinden legen auch die Nein-Stimmen offen.*
4. *Diese Offenlegung ist zulässig, aber insbesondere dann problematisch, wenn es Parteien gibt, die im Gemeinderat nur mit einer Person vertreten sind. Hat eine Partei nur einen Sitz im Gemeinderat, bedeutet die Angabe des Abstimmungsverhaltens pro Partei nämlich, dass bekannt gegeben wird, wie die betreffende Person gestimmt hat.*
5. *Mit der Offenlegung des Abstimmungsverhaltens wird die Transparenz erhöht. Generell wertet die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses den Akt der Abstimmung auf.*
6. *Für die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens spricht insbesondere:*
  - a. *Sie ermöglicht nachzuprüfen, ob die Parteien respektive die einzelnen Gemeinderatsmitglieder so gestimmt haben, wie sie es zuvor öffentlich angekündigt haben. Dies stärkt das Vertrauen in den Gemeinderat.*
  - b. *Sie verhindert, dass Parteien respektive einzelne Mitglieder des Gemeinderates nach der Sitzung unzutreffende Angaben über ihr Verhalten an der Abstimmung machen.*
  - c. *Diese Möglichkeit der Kontrolle kann das Risiko von versteckten Beeinflussungsversuchen verringern, da sich die Gemeinderatsmitglieder bei einer Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit erklären müssen.*
7. *Die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens dient überdies den Wählerinnen und Wählern. Sie können nachvollziehen, wie die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Parteien oder gar die einzelnen Gemeinderatsmitglieder gestimmt haben.*
8. *Gegen die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens sprechen folgende Argumente:*
  - a. *Das Gemeindegesetz und das Informationsgesetz sehen die Vertraulichkeit der Gemeinderatssitzungen vor.*
  - b. *Der Gemeinderat gleicht in vielem der Regierung und weist Ähnlichkeiten mit den Landtagskommissionen auf. Regierung und Landtagskommissionen tagen hinter verschlossenen Türen und veröffentlichen keine Protokolle. Für die Regierung ist ein geschlossenes Auftreten nach aussen von grosser Bedeutung.*
  - c. *Der Gemeinderat nimmt ein Stück weit auch ähnliche Aufgaben wie der Landtag wahr. Selbst dieser darf nicht öffentliche Sitzungen durchführen. Über diese wird kein Protokoll veröffentlicht.*
  - d. *Vertraulichkeit garantiert, dass im Gemeinderat ernsthaft diskutiert wird und die Entscheide nicht bereits formlos im Vorzimmer gefällt werden.*
  - e. *Auch, wenn ein Gemeinderatsmitglied nicht restlos überzeugt ist von einem Antrag, muss es sich wegen des Stimmzwangs für ein "Ja" oder "Nein" entscheiden. Es würde bei der Offenlegung seines Abstimmungsverhaltens darauf behaftet, ohne dass seine in der Diskussion geäusserten differenzierteren Überlegungen aus dem Protokoll hervorgehen.*
  - f. *Wird bekannt, wer wie gestimmt hat, kann dies Repressalien gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern insbesondere durch ihre Arbeitgeber oder durch Verbände und die Partei, denen sie angehören, oder durch Unternehmen, deren Ansuchen vom Gemeinderat abgelehnt wurden, begünstigen.*

- g. Es könnte schwieriger werden, selbständig Erwerbende sowie Angestellte von liechtensteinischen Unternehmen für eine Kandidatur zu begeistern.
- h. Möchten Gemeinderatsmitglieder dem Druck ausweichen, könnten sie vermehrt geheime Abstimmungen beantragen oder mehr Geschäfte für vertraulich erklären. Dies würde zu weniger statt mehr Transparenz führen.
9. Die Mitglieder des Gemeinderates von Vaduz dürfen bereits jetzt in einer öffentlichen Stellungnahme ihre eigene Entscheidung (inklusive Abstimmungsverhalten) erörtern.
10. Es gilt für den Gemeinderat, die Argumente sorgfältig abzuwägen. Das Vertrauen der Bevölkerung kann schwinden, falls die neue Lösung nicht lange Bestand hat.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / 5 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Trinkwasserversorgung Einführung Smart Metering  
Elektroinstallationen Charge 2020, Arbeitsvergaben

Elektroinstallationen

Zur digitalen Auslesung der Wasserzähler muss in den jeweiligen Gebäuden eine Kabelverbindung zum Smart Meter der Liechtensteinischen Kraftwerke erstellt werden. Für diese zu erbringenden Leistungen im 2020 ist eine Direktofferte eingeholt worden.

Ospelt Elektro - Telekom AG, Vaduz CHF 57'404.10

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz  
Bepflanzungsarbeiten, Arbeitsvergabe

Bepflanzungsarbeiten  
(Verhandlungsverfahren)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz CHF 115'121.75

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Schule Ebenholz, Spielplatz  
Spielgeräte, Arbeitsvergabe

Der Pausenspielplatz auf dem Schulareal Ebenholz soll erweitert werden um den Andrang der Kinder auf die bestehenden Spielgeräte zu mindern, bzw. auf verschiedene Spielgeräte zu verteilen. Die Erweiterung wurde mit der Schulratspräsidentin und dem Schulhausvorstand abgesprochen.

Spielgeräte  
(Direktvergabe)

Mikado Hobby, Spiel + Freizeit AG, 9490 Vaduz	CHF	57'310.15
---	-----	-----------

Fallschutzbelag  
(Direktvergabe)

Mikado Hobby, Spiel + Freizeit AG, 9490 Vaduz	CHF	33'063.90
---	-----	-----------

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Gemeindebudget 2020 abgedeckt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,  
Ersatz Schliessanlage, Arbeitsvergabe

Die Schliessanlagen in den Liegenschaften der Gemeinde Vaduz sind teilweise über 30 Jahre alt und verfügen nicht über die neusten Technologien. Mit der Einführung einer neuen Kaba Star Systemgeneration hat die Firma Dormakaba ältere Schliesssysteme abgekündigt. Somit wird die Möglichkeit von Nachbestellungen stark eingeschränkt.

Aus diesem Anlass müssen mehrere Schliessanlagen ersetzt werden. Ziel ist es nun, eine gebäudeübergreifende Lösung umzusetzen.

Der Ersatz der Schliessanlage in der Primarschule Äule wurde für das Jahr 2020 budgetiert und soll nun umgesetzt werden.

Schliessanlage

Firma Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	CHF	71'167.05
----------------------------------	-----	-----------

Budget 2020	CHF	80'000.00
-------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-SaalUm- und Anbau, ArbeitsvergabenBKP 294 HLK Ingenieur Honorar / BKP 295 Sanitäringenieur Honorar

(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz	CHF	74'878.45
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 297.9 Küchenplanung(Bauprojekt, Detailprojekt, Ausführung, Fachbauleitung und Überwachung)

(Direktvergabe)

Zeitbewusst Grossküchenplanung A-6850 Dornbirn	CHF	47'918.00
---	-----	-----------

BKP 298.6 Ingenieurleistungen SIGE / Baustellenkoordination

(Direktvergabe)

Ingenium AG, 9490 Vaduz	CHF	46'815.00
-------------------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30ArbeitsvergabenBKP 281.12 Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien etc.

(Direktvergabe)

Quaderer Wohn- und Bettenatelier 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	106'094.95
	Anteil Gemeinde:	CHF	77'570.10

BKP 285.10 Innere Malerarbeiten

(Verhandlungsverfahren)

Atelier B&B AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	117'196.10
	Anteil Gemeinde:	CHF	80'742.70

BKP 244.00 Lüftungsanlagen

(Auftragserweiterung)

ASAG AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	71'934.95
	Anteil Gemeinde:	CHF	54'454.75

BKP 287.00 Baureinigung

(Direktvergabe)

The Top Service AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	32'363.85
	Anteil Gemeinde:	CHF	24'499.45

BKP 170.00 Tiefbauarbeiten Los 1+2

(Auftragserweiterung)

Frickbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	281'312.50
	Anteil Gemeinde:	CHF	212'953.60

Der gesamten Bauabrechnungssumme von CHF 1'004'525.75 steht eine Auftragssumme von CHF 723'213.25 gegenüber, sodass die ausgewiesenen Mehrkosten gegenüber dem Werkvertrag einen Betrag von CHF 281'312.50 inkl. MwSt. ergeben.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Mehrkosten von CHF 281'312.50 kann innerhalb des vom Gemeinderat bewilligten Budgets vorgenommen werden.

Im aktuellen Kostenvoranschlag ist laut Offertvergleich und Vergabeantrag ein Betrag in Höhe von CHF 969'030.00 inkl. MwSt. für die Tiefbauarbeiten budgetiert. Dem Werkvertrag wurden CHF 723'213.25 zugeteilt, der noch offene Betrag von CHF 245'816.75 wurde für Unvorhergesehenes bei Tiefbauarbeiten reserviert und nicht anderweitig verwendet.

Von den Gesamtkosten der Bauabrechnung in Höhe von CHF 1'004'525.75 können demnach CHF 969'030.00 über das vorhandene Budget finanziert werden. Die Differenzsumme von CHF 35'495.75 kann über die vorhandenen Reservemittel abgedeckt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kostenzuteilung, Anteil Gemeinde / Rotes Kreuz
- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Stellungnahme Mehrkosten BKP 170.00 Tiefbauarbeiten Los 1+2

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Kirche St. Josef, Sanierung, Bauabrechnung und Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. April 2017 der Sanierung der Kirche St. Josef zugestimmt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden im Innenraum alte Farbanstriche an den Innenwänden und dem Altar freigelegt. Auf der Grundlage eines Sanierungs- und Restaurierungskonzeptes genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Sanierungsarbeiten.

Arbeitsvergabe: Das Architekturbüro Wohlwend war mit den Architektur- und Bauleitungsarbeiten beauftragt und hat im Anschluss an die Sanierungsarbeiten eine umfangreiche Baudokumentation erstellt. Diese Baudokumentation enthält alle relevanten Informationen über das Bauwerk und erleichtert den künftigen Umgang mit diesem historischen Bauwerk massgeblich. Die Baudokumentation verursachte Kosten im Umfang von CHF 43'479.85 (inkl. MwSt.). Aus diesem Grund ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 037/17)		CHF	1'242'000.00
Nachtragskredit (GRB 045/17)		CHF	311'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'553'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'550'689.85</b>
Minderkosten	- 0.15 %	CHF	2'310.15

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung der Kirche St. Josef in Höhe von CHF 1'550'689.85 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Baudokumentation an das Architekturbüro Wohlwend AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 43'479.85 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau, Machbarkeitsstudie  
Bauabrechnung und Nachtragskredit

Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung eines Kostenvoranschlages als Grundlage für die Festlegung des Verpflichtungskredites für die Volksabstimmung wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. März 2018 die Beat Burgmaier Architekten, Vaduz, beauftragt (Kostendach max. CHF 30'000.00 inkl. Nebenkosten und MwSt.).

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 54/2018)		CHF	30'000.00
Gesamtkredit		CHF	30'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>33'508.05</b>
Mehrkosten	+ 11.7 %	CHF	3'508.05

Die Mehrkosten sind aufgrund vertieften Abklärungen zu den Erstellungskosten entstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Kostenvoranschlages für den Neubau eines Feuerwehrdepots in der Höhe von CHF 33'508.05 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 3'508.05 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schaanerstrasse Eggasweg bis Lochgass  
Bauabrechnung

Die Bauarbeiten dauerten von Februar 2018 bis November 2018. Die Belagsarbeiten konnten im Frühsommer 2019 abgeschlossen werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 049/17)		CHF	1'840'000.00
Planungskredit (GRB 036/17)		CHF	200'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'040'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'893'426.50</b>
Minderkosten	- 7.18 %	CHF	146'573.50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Schaanerstrasse, Eggasweg bis Lochgass im Betrag von CHF 1'893'426.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Zentrum, Ertüchtigung  
Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 die Sanierungsarbeiten zur Ertüchtigung des Parkhauses Zentrum (Städtle 28) befürwortet und einen Verpflichtungskredit von CHF 930'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 049/17)		CHF	930'000.00
Gesamtkredit		CHF	930'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>841'426.95</b>
Minderkosten	- 9.52 %	CHF	88'573.05

Ursprünglich sollte das geplante Parkleitsystem für das Parkhaus Zentrum über dieses Projekt abgerechnet werden. Aus praktischen Gründen wurde das Projekt für alle Parkieranlagen, die mit einem Parkleitsystem ausgestattet worden sind, gebündelt und durch die Abteilung Tiefbau umgesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierungsarbeiten zur Ertüchtigung des Parkhauses Zentrum (Städtle 28) in Höhe von CHF 841'426.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pfarrhaus und Kaplanei,  
Umbau, Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 die Renovation des Pfarrhauses und der Kaplanei (St. Florinsgasse 15 und 17) befürwortet und hierfür einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'840'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 051/18)		CHF	1'840'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'840'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'649'768.10</b>
Minderkosten	- 10.33 %	CHF	190'231.90

Minderkostenbegründung: Die Minderkosten sind entstanden, weil die geplante Innendämmung nicht ausgeführt worden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Renovation des Pfarrhauses und der Kaplanei (St. Florinsgasse 15 und 17) in Höhe von CHF 1'649'768.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rückzahlung Subventionsbeiträge  
Nachtragskredit

Die Alte Rheinbrücke Vaduz – Sevelen wurde in den Jahren 2009/2010 einer umfangreichen Sanierung unterzogen. Grundlage für diese Sanierung waren der Vaduzer Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2008, der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. November 2008 in Sevelen und der Regierungsbeschluss vom 20. Januar 2009 bezüglich die Kostenbeteiligung von 50 % des Anteils der Gemeinde Vaduz (2/3 Anteil) für die Instandstellung des Denkmalschutzobjektes.

Im Zuge dieser Sanierung wurde auf der Brücke ein dynamisches Beleuchtungssystem installiert. Im Betrieb hat sich dieses als sehr störungsanfällig gezeigt und wurde deshalb im Jahr 2017 ersetzt. Da die Gemeinde Vaduz auch für die Beleuchtungsinstallation Subventionen erhalten hat, müssen diese nun gemäss Regierungsbeschluss LNR 2019-1512 BNR 2019/1503 vom 12. November 2019 rückerstattet werden. Die vom Land Liechtenstein ausbezahlten Subventionen für dieses System beliefen sich auf CHF 117'318.65.

Diesem Antrag liegt bei:

- Regierungsbeschluss LNR 2019-1512 BNR 2019/1503 vom 12.11.2019

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Rückerstattung von Subventionszahlungen des Landes Liechtenstein an die Gemeinde Vaduz für die Beleuchtungsinstallation in der Alten Rheinbrücke über CHF 117'318.65.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betr.  
die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende, gemeinsame Stellungnahme aller Liechtensteiner Gemeinden wurde an der Vorsteherkonferenz vom 30. Januar 2020 verabschiedet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann unter <http://www.vaduz.li/unser-service/publikationen-merkblaetter/vernehmlassungen/> eingesehen werden.

Vernehmlassungsantwort betr.  
die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Abänderung des Lehrerdienstgesetzes" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort wurde durch den Gemeindegeschulrat erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann unter <http://www.vaduz.li/unser-service/publikationen-merkblaetter/vernehmlassungen/> eingesehen werden.

---

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. März 2020